



### **Teilrevision Infrastruktur- und Leistungskosten, Vollziehungsverordnung**

An seiner Sitzung vom 21. November 2024 hat der Stadtrat das zurzeit gültige Reglement über die Infrastruktur- und Leistungskosten sowie die Vollziehungsverordnung, Stand 17. Februar 2021 zur Anpassung genehmigt. Das teilrevidierte Reglement über die Infrastruktur- und Leistungskosten sowie die Vollziehungsverordnung tritt nach der amtlichen Publikation oder spätestens nach der rechtskräftigen Erledigung allfälliger Rekurse in Kraft. Der entsprechende Stadtratsbeschluss sowie das Reglement über die Infrastruktur- und Leistungskosten sowie die Vollziehungsverordnung liegen während der Rekursfrist bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Abteilung Tiefbau, Usterstrasse 105, 8600 Dübendorf, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten sowie auf [duebendorf.ch](http://duebendorf.ch) (Amtliche Publikationen) zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss und das teilrevidierte Reglement über die Infrastruktur- und Leistungskosten sowie die Vollziehungsverordnung kann innert 30 Tagen von der Publikation an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster Rekurs erhoben werden. Dieser ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen und mit dem Antrag und dessen Begründung zu versehen. Der angefochtene Beschluss sowie die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich, beizulegen.